



Hamburg
Mecklenburg-Vorpommern
Schleswig-Holstein

Auftragserteilung
zur Übermittlung der zu veröffentlichenden Unterlagen
an den elektronischen Bundesanzeiger
(Stand Dezember 2011)

zwischen

(Name des Unternehmens)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(Ansprechpartner für Offenlegungsfragen)

(Telefonnummer des Ansprechpartners)

(E-Mail-Adresse des Ansprechpartners)

(E-Mail-Adresse für Rechnung des Bundesanzeigers)

- im Folgenden Auftraggeber -

und

dem Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V.
Hamburg - Mecklenburg-Vorpommern - Schleswig-Holstein
Tangstedter Landstraße 83, 22415 Hamburg

- im Folgenden VNW -

§ 1 Auftragsgegenstand

Der VNW wird vom Auftraggeber beauftragt, die vom Auftraggeber in elektronischer Form zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Rechnungslegung an den elektronischen Bundesanzeiger zu übermitteln.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem VNW die zur Veröffentlichung benötigten Dokumente unverzüglich nach der Feststellung durch die Generalversammlung bzw. durch die Gesellschafter in einem zur Einreichung vom elektronischen Bundesanzeiger zugelassenen Datenformat zur Verfügung zu stellen. Wird der Jahresabschluss nachträglich geändert, so sind die entsprechend geänderten Dateien ebenfalls vom Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.

Der VNW verpflichtet sich, die Unterlagen kurzfristig und bei rechtzeitiger Zurverfügungstellung durch den Auftraggeber fristgemäß an den elektronischen Bundesanzeiger zu übermitteln. Die Daten werden im für den Auftraggeber günstigsten XML-Format an den Bundesanzeiger übermittelt.

Der VNW wird lediglich die technisch notwendigen Überarbeitungen der Dateien vornehmen. Eine Überprüfung der zur Verfügung gestellten Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit durch den VNW erfolgt nicht. Der VNW wird den Auftraggeber benachrichtigen, wenn die Daten übermittelt worden sind.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Richtigkeit und Vollständigkeit der veröffentlichten Unterlagen im elektronischen Bundesanzeiger zu prüfen und wird dem VNW fehlerhafte Einreichungen unverzüglich mitteilen. Der VNW wird nach Weisung des Auftraggebers korrigierte Dokumente beim elektronischen Bundesanzeiger einreichen.

Der VNW wird den Auftraggeber beim elektronischen Bundesanzeiger als „Kunden“ angeben und veranlassen, dass die Rechnung für die Dienstleistungen des elektronischen Bundesanzeigers auf den Namen des Auftraggebers erstellt und diesem an die oben angegebene E-Mail-Adresse unmittelbar zugestellt wird.

§ 2 Vergütung

Der VNW erhält für die Überarbeitung und Übermittlung der notwendigen Dokumente an den elektronischen Bundesanzeiger vom Auftraggeber eine Vergütung.

Die Vergütung beträgt für die Offenlegung von Jahresabschlüssen

- kleiner Unternehmen i.S.d. § 267 HGB € 150 zzgl. USt bzw.
- mittelgroßer und großer Unternehmen i.S.d. § 267 HGB € 300 zzgl. USt

§ 3 Haftung

Dem Auftraggeber obliegt auch bei Einschaltung des VNW die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen beim elektronischen Bundesanzeiger. Der VNW hat weder für die Richtigkeit noch für die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen einzutreten.

§ 4 Laufzeit des Vertrages

Die Auftragserteilung gilt erstmals für die Einreichung der offenzulegenden Unterlagen für das Geschäftsjahr und erstreckt sich auch auf die künftigen Geschäftsjahre, sofern sie nicht von einer der beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende des jeweils zu veröffentlichenden Geschäftsjahres gekündigt wird.

Im Übrigen gelten die anliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002.

....., den
Ort

für den Auftraggeber:

....., den
Ort

für den VNW:

.....

.....